

**2022/276 9.01.05 Jahresrechnung
Springereinsätze Bereich Sozialdienst und Dienstleistungen Dritter Bereich
Baubewilligungen, Kreditbewilligungen als gebundene Ausgaben**

Beschluss Stadtrat

1. Für Springereinsätze 2022 im Bereich Sozialdienst wird ein Kredit in der Höhe von netto 275'000 Franken als gebundene Ausgabe zulasten der Konto-Nr. 5220.3130.00 bewilligt.
2. Für Dienstleistungen Dritter 2022 im Bereich Baubewilligungen wird ein Kredit in der Höhe von 280'000 Franken als gebundene Ausgabe zulasten der Konto-Nr. 6110.3130.00 bewilligt.
3. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
4. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilung Soziales
 - Bereich Sozialdienst
 - Abteilung Hochbau
 - Bereich Baubewilligungen
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

An der Sitzung vom 10. März 2022 informierte der Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien die Geschäftsleitung über die Verantwortung im Ausgabenvollzug, da bei der Durchsicht der Jahresrechnung 2021 auffiel, dass dem doppelten Ausgabenbewilligungsverfahren (Vorliegen sowohl eines Verpflichtungs- als auch eines Budgetkredits) nicht immer konsequent nachgelebt wird und in gewissen Bereichen die 3130.00-er Kontos (Dienstleistungen Dritter) teilweise massiv "überbucht" wurden.

Im Bereich Finanzen wird bei jeder Rechnung vor deren Bezahlung geprüft, ob diese mit den stufengerechten Visen versehen ist. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Bereichs Finanzen zu kontrollieren, ob für die zu bezahlende Rechnung genügend Budget und nötigenfalls ein Verpflichtungskredit vorhanden ist. Das gehört primär in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich der betreffenden Kadermitarbeitenden.

Die Geschäftsleitung entschied, dass die Geschäftsbereiche, Abteilungen und Bereiche dem Ausgabenvollzug die nötige Aufmerksamkeit zu widmen haben und vor der Auftragserteilung, spätestens jedoch beim Visieren der Rechnung kontrollieren, ob es sich hierbei um eine neue Ausgabe handle, ob dafür das nötige Budget vorhanden und ob allenfalls das Einholen eines Verpflichtungskredits notwendig ist.

Anlässlich der Budgetgespräche des Ressorts Finanzen Ende August 2022 mit den einzelnen Ressorts wurde festgestellt, dass im laufenden Jahr in den Bereichen Sozialdienst und Baubewilligungen im Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter Mehrkosten entstehen, die nicht mit Taggeldern im Sachkonto 3010.09 oder sonstigen Erträgen kompensiert werden und dadurch die bewilligten Budgetbeträge im 2022 wesentlich überschritten werden. Es wurde vereinbart, dass für diese gebundenen Mehrausgaben unter der Koordination des Abteilungsleiters Finanzen beim Stadtrat die entsprechenden Verpflichtungskredite eingeholt werden.

Kreditbewilligung für Springereinsätze Aufgaben im 2022 als gebundene Ausgaben

Bereich / Konto	Budget 2022	Stand per 31.10.2022	Mutmassliche Kosten 2022	Budgetüberschreitung netto
Verwaltung Bereich Sozialdienst	25'000	248'346.15	345'000.00	275'000.00
5220.3130.00 DL Dritter	0	-39'718.50	-45'000.00	
5220.3010.09 Taggelder				

Begründung Abteilung Soziales:

Die Abteilung Soziales, insbesondere der Sozialdienst hatte bereits im 2021 verschiedene Abgänge (Bereichsleitung sowie Sozialarbeitende). Zudem hatte der Bereich einen Krankheitsausfall einer Mitarbeiterin zu verzeichnen. Die Rekrutierung von Fachkräften, insbesondere ausgebildeter Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, gestaltet sich in dieser Zeit äusserst schwierig. Die Abgänge wie auch die Ausfälle müssen mit Springerinnen und Springer ersetzt werden, aber selbst dieser Markt ist hart umkämpft und es bedarf einer schnellen Reaktion. Eine Verbesserung des Arbeitsmarkts erscheint im Moment leider nicht absehbar und es ist auch zukünftig mit weiteren Einsätzen von Springerinnen und Springern zu rechnen.

Auslagerung baupolizeilicher Aufgaben im 2022 als gebundene Ausgaben

Bereich / Konto	Budget 2022	Stand per 31.10.2022	Mutmassliche Kosten 2022	Budgetüberschreitung
Baubewilligungen	300'000	484'168.80	580'000.00	280'000.00
6110.3130.00 DL Dritter				

Begründung Abteilung Hochbau:

Bei der Budgetierung für das Jahr 2022 wurden die Dienstleistungen Dritter für die feuerpolizeiliche Beurteilungen von Baugesuchen auf lediglich 60'000 Franken geschätzt. Insbesondere weil damals davon ausgegangen wurde, dass zukünftig weiterhin ein Teil dieser Arbeiten intern erledigt werden kann und die Erfahrungswerte zu einer solchen Auslagerung fehlten. Diese Arbeiten wurden erst in diesem Jahr submittiert und der entsprechende Vergabebeschluss wird an einer nächsten Sitzung dem Stadtrat unterbreitet. Aufgrund dieses Versäumnisses werden bis Ende Jahr voraussichtlich 230'000 Franken Mehraufwendungen entstehen. Zusätzlich ergeben sich aufgrund der hohen Anzahl an Baugesuchen (für 2022 25 % mehr als im 2021) bei allen anderen Dienstleistungen Dritter (Liegenschaftsentwässerung, Aufzugsanlagen und baulicher Zivilschutz) zusätzliche Mehrkosten von 50'000 Franken.

Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Stadtrats bzw. der eigenständigen Kommissionen und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus (§ 105 GG).

- Sachlicher Ermessensspielraum:

Abteilung Soziales:

Die übrigen Mitarbeitenden sind von den bestehenden Aufgaben zu entlasten und die Aufgaben respektive Betreuung der Personen, welche Sozialhilfe beziehen, können nicht auf die übrigen Mitarbeitenden übertragen werden. Eine anderweitige temporäre Erhöhung der Stellenprozentage ist nicht möglich. Die wahrzunehmenden Aufgaben werden auf ein Minimum reduziert, sodass nur die zwingend notwendigen Aufgaben übernommen und die Kosten so tief wie möglich gehalten werden können. Es besteht kein sachlicher Ermessensspielraum bei der Ausrichtung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz / SKOS.

Abteilung Hochbau:

Auch bei den bau- und feuerpolizeilichen Aufgaben handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag, über dessen Erfüllung kein Handlungsspielraum besteht. Die übrigen Mitarbeitenden können diese Aufgaben nicht übernehmen und die Stellenprozentage können unterjährig nicht erhöht werden. Auch hier werden die Aufgaben auf ein Minimum reduziert und nur die zwingend notwendigen Aufgaben übernommen. Es besteht somit auch beim Hochbau kein sachlicher Ermessensspielraum bezüglich der Aufwendungen für diese Dienstleistungen.

- Örtlicher Ermessensspielraum:

Es besteht kein örtlicher Ermessensspielraum (Personal der Stadtverwaltung).

- Zeitlicher Ermessensspielraum:

Abteilung Soziales:

Es besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum in Bezug auf die Leistungen der Sozialhilfe. Dabei handelt es sich um Personen in existentieller Not.

Abteilung Hochbau:

Bei den baupolizeilichen Aufgaben bestehen gesetzliche Behandlungsfristen, welche bei der

Aufgabenerfüllung keinen zeitlichen Ermessensspielraum ermöglichen.

Erwägungen

Für Dienstleistungen Dritter fallen in den Bereichen Sozialdienst und Baubewilligungen in diesem Jahr wesentliche gebundene Mehrkosten an. Sie werden zu einer Überschreitung der entsprechenden Budgetkredite um insgesamt rund 555'000 Franken führen. Ungeachtet der Höhe liegt die Ausgabenkompetenz bei gebundenen Ausgaben beim Stadtrat. Aus Gründen der Transparenz wird die Kreditbewilligung nachträglich eingeholt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin